

Johann Geroldinger, Römerg. 19, 4072 Alkoven (Linz)

30. Okt. 2003

Vorschlag zu einer großen Reform im Staate Österreich:

(Jahrelang wird immer wieder Reform betrieben, aber ein sozial ausgewogenes Ergebnis -wie es beim Wiederaufbau Österreichs uns versprochen wurde- wird nie erreicht! Ohne soziale Gerechtigkeit gibt es keinen sozialen Frieden!)

Zu einer Großreform wäre auch eine Verfassungsänderung nötig !

- 1) Das eigenständige Amt des Bundespräsidenten ist abzuschaffen :
 - a) Jeweils der erste Präsident des Nat.Rates möge auf die Dauer von 4 Jahren die Funktion eines Bundespräsidenten ausüben.
Mit einer 30%igen Zulage zu seinem Bezug soll die dafür aufgewendete Tätigkeit entlohnt werden.
 - b) Falls der erste NR-Präs. länger als 4 Jahre im Amt ist möge der zweite NR-Präs. das zusätzliche Amt eines Bd.Präs. -bis zum nächstgewählten 1. Präs.- inne haben.
- 2) Die Mitgliederzahl des Parlaments möge um ein Drittel gekürzt werden :
Angesichts unserer Bevölkerungszahl müßte eine Anzahl von 123 (statt 183) Abgeordneten zum Nationalrat genügen.
- 3) Gehaltsbezüge-Schema der öffentlichen Bediensteten (Beamten) soll sinngemäß und mehr sozial ausgewogen neu gestalten werden.
 - a) Von einem Mindestverdienst Euro 1.000 monatlich ausgehend -dies soll gleichzeitig als Sockelbetrag verstanden sein- soll die stufenweise Gehaltstabelle bis höchstens Euro 5.000 für den höchsten Beamten ansteigen.
 - b) Die jährlichen Gehalts- und Lohnerhöhungen sollen nur für jeden Empfänger gleichhoch sein. D.h.: Ein Erhöhungsprozentsatz kann nur vom Sockelbetrag - ist ein Betrag für Klein- und Großverdiener gleichhoch.
Dies wäre eine gerechte und soziale Ausgewogenheit ! Durch die heutige Methode der immerwährenden prozentuellen Erhöhungen klappt die Einkommensschere immer mehr auseinander und die Unzufriedenheit wird damit geschürt. Sogar BK Dr. Bruno Kreisky sagte gelegentlich, er könne sich nicht vorstellen, dass ein Mensch um ein Zehnfaches gegenüber einen anderen Menschen mehr wert sein soll ?
- 4) Die derzeitigen Abfertigungen bedürfen einer Abänderung.
Das derzeitige System, wonach der Abfertigungsbetrag vom Monatsbezug abhängig ist, ist ungerechtfertigt! Meiner Meinung nach ist nur die Dauer der Zugehörigkeit eines Unternehmens maßgebend für einen Abfertigungsbetrag. Z.B.: Ein Hilfsarbeiter geht nach 30 Jahren in Pension, desgleichen auch ein Direktor nach 30 Jahren, so müßten beide gerechterweise den gleichen Betrag als Abfertigung erhalten.
Abgestuft nach Jahren wie: nach 10, 15, 20, 25, 30, 35 Jahren usw. Es soll ja eine Art Treueprämie darstellen, die höhere Verwendung eines Menschen im Arbeitsverhältnis ist durch den monatlichen Mehrbezug laufend gegenwärtig gewesen.
- 5) Pensionen sind ebenfalls gleichwertig zu gestalten, im besonderen der Politiker (es kann doch nicht gerecht sein, nach wenigen Jahren einen Vollanspruch zu haben).

Vermerk: Das hier aufgezeigte Gehaltsschema möge auch auf andere Bezügeempfänger , wie z.B. Politiker u.dgl. angewendet werden.

